

Antragstellende (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	
Antragstellende (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Telefon	
PLZ, Ort		E-Mail	
IBAN		Steuer-IdNr. (bei natürlichen Personen)*	
		Steuernummer (bei juristischen Personen, Personenvereinigungen)*	

\* Hinweise unter Ziffer 4.1

An das  
**Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten (AELF)**

Einlaufstempel AELF/Revier

\_\_\_\_\_

*Bezeichnung*

\_\_\_\_\_

*Straße, Hausnummer*

\_\_\_\_\_

*PLZ, Ort*

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter  
[www.stmelf.bayern.de/aemter](http://www.stmelf.bayern.de/aemter)

Antragsnummer	Kreditorennummer
Betriebsnummer 276	
Reviernummer	Vorgangsnummer
Besitzart (Es ist die Besitzart (PW/KW) anzugeben die im Erschließungsgebiet überwiegt)	

**Hinweis:** Die grauen Felder werden vom AELF als Bewilligungsbehörde ausgefüllt!

# ANTRAG

## Förderung von Walderschließungsmaßnahmen

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Tourismus (FORSTWEGR 2016)

### 1. Anlagen

- Bauentwurf
- Beteiligterklärung/en \_\_\_\_\_  
Anzahl
- Situationsbeschreibung (große Unternehmen)

---



---

### 2. Vorhaben

Ich beantrage eine Förderung für die im beiliegendem Bauentwurf näher beschriebene Maßnahme.

- Neubau bzw. Ausbau forstlicher Infrastruktur (Nr. 2.1.1 FORSTWEGR 2016)
- Grundinstandsetzung forstlicher Infrastruktur (Nr. 2.1.2 FORSTWEGR 2016)
- Separater Holzlagerplatz Neu und Ausbau
- Separater Holzlagerplatz Grundinstandsetzung

---

### 3. Erklärungen

- 3.1** Ich bin Träger/-in einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme als (Beteiligterklärungen der Grundstückseigentümer liegen bei)

kommunale Körperschaft,  
anerkannter Forstzusammenschluss oder ein  
sonstiger Träger gem. Nr. 3.1.2. FORSTWEGR 2016.

Ich bin Träger/-in

ohne eigene Flächenbeteiligung oder  
mit eigener Flächenbeteiligung (Beteiligterklärung für eigene Flächen liegt bei).

Ich bin Antragstellende/-r für Flächen / Maßnahme

in meinem Eigentum (Bei Eigentümergemeinschaften, z. B. Erbengemeinschaften: Die Vollmacht aller Miteigentümer ist beizulegen).

die ich bewirtschafte (z. B. als Pachtfläche: Die Einverständniserklärung des Eigentümers ist beizulegen).

- 3.2** In der Erschließungsfläche / Projekt (Kostenvoranschlag) sind Flächenanteile von Waldbesitzenden/ Betrieben, deren Forstbetriebsfläche in Bayern jeweils mehr als 1 000 ha beträgt, enthalten.

ja                      nein

**Wenn ja:** Die entsprechenden Flächenanteile müssen im Bauentwurf angegeben werden.

- 3.3** Im Erschließungsgebiet / Projekt sind nicht förderfähige Flächenanteile des Bundes, der Länder oder von juristischen Personen des Privatrechts enthalten, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen des Bundes oder der Länder befindet.

ja                      nein

**Wenn ja:** Die entsprechenden Flächenanteile müssen im Bauentwurf angegeben werden.

- 3.4** Im Erschließungsgebiet / Projekt liegen Flächen, die der/dem Antragstellenden oder Beteiligten zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen wurden.

ja                      nein

**Wenn ja:** Die entsprechenden Flächenanteile müssen im Bauentwurf angegeben werden.

- 3.5** Im Erschließungsgebiet / Projekt liegen Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Beweidung) dienen und als landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in einem landwirtschaftlichen Förderprogramm erfasst sind.

ja                      nein                      nicht bekannt

- 3.6** Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme wurde aufgrund von „Gefahr in Verzug“ bereits begonnen. (siehe Ziffer 4.2)

ja                      nein



### 3.16 Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag unter den Ziffern 1 (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/Mail), 2, 3 sowie den o. a. Anlagen subventionserheblich im Sinne von §264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und §2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
  - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten für die Feststellung der Förderberechtigung und -höhe, für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus verarbeitet werden. Die Daten werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet (siehe Ziffer 4.7).
- Beihilfeempfangende, die Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro erhalten, auf einer Beihilfe-Webseite (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public>) veröffentlicht werden (siehe Ziffer 4.8).

## 4. Hinweise

- 4.1** Die Angabe der Steuer-IdNr. bzw. Steuernummer ist im Rahmen der Mitteilungsverordnung grundsätzlich verpflichtend (s. a. Ziffer 4.10): **Natürliche Personen** müssen hier ihre 11-stellige Steuer-IdNr. angeben (Beispiel 12345678911). **Juristische Personen und Personenvereinigungen** (z. B. GmbH, KG, GbR) müssen die 13-stellige Steuernummer im bundeseinheitlichen Elster-Format angeben (Beispiel 9123045678911). Dies gilt auch für Ehepaare. Bei 11-stelligen Steuernummern können Antragstellende diese mittels eines Konverters im Internet entsprechend umwandeln.
- 4.2** Mit einer Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Bei „Gefahr in Verzug“ ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn unschädlich, sofern die Antragstellung unverzüglich nachgeholt wird. Die Notwendigkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns wegen „Gefahr in Verzug“ ist im Bauentwurf begründet darzulegen.
- 4.3** Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem Antragstellenden eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 4.4** Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) 2022/2472 definiert. Antragstellende, die nicht unter KMU fallen (sog. große Unternehmen), müssen gemäß Ziffer 52 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte. Maßnahmen, bei denen die Fördersumme die Nettomehrkosten der Fördermaßnahme im Vergleich zur Investition ohne Beihilfe überschreitet, sind nicht förderfähig. Antragstellende, die ausschließlich als Maßnahmenträger/-in agieren und mit eigenen Flächen an der Maßnahme nicht beteiligt sind, müssen keine kontrafaktische Fallkonstellation darlegen.
- 4.5** Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 33 Absatz 63 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“. Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 23 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
- 4.6** Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Falle der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.
- 4.7** Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/datenschutz](http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz) und
  - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.
- 4.8** Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 112 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“.

**4.9** Unter „weitere Beihilfen“ sind Beihilfen aus anderen Förderprogrammen zu verstehen. Unter „zweckgebundene Spenden“ sind Geldleistungen, Sachleistungen oder Dienstleistungen zu verstehen, die zweckgebunden gewährt werden und die den Eigenanteil des Antragstellenden an den Kosten der Maßnahme(n) mindern.

#### **4.10** Steuerrechtliche Mitteilungspflichten

Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei auch auf die Zahlungen im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTWEGR 2016).

Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:

- Name (Familiename, Vorname bzw. Bezeichnung der Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und bei natürlichen Personen das Geburtsdatum
- steuerliches Identifikationsmerkmal
- Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung
- Höhe und der Tag der Zahlung
- Zeitraum für den die Zahlung gewährt wird
- Bankverbindung für das Konto, auf das die Leistung erbracht wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.

**4.11** Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden Bindefrist werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert.

**4.12** De-minimis Beihilfe – nur für die Maßnahme: „Projektierungskosten ohne Folgeprojekt“

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Gewerbe). Innerhalb des rollierenden Dreijahreszeitraum dürfen Zuwendungen im Rahmen von De-minimis (Gewerbe) 300.000 € nicht überschreiten. Bitte füllen Sie die Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe aus und lassen Sie uns diese unterschrieben als Anlage zu diesem Antrag zukommen.

Ich versichere, dass ich das

- Merkblatt „Verfahrensbeteiligung Dritter bei Walderschließungsmaßnahmen“,
- Merkblatt zum Antrag auf Förderung von Walderschließungsmaßnahmen,
- Infoblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“,
- Infoblatt „Eigenerklärung zu EU-Saktionspaket gegen Russland“,
- Infoblatt „Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“

gelesen, von den Hinweisen Kenntnis genommen habe sowie die genannten Verpflichtungen einhalten werde. Darüber hinaus versichere ich, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Die Info- und Merkblätter finden Sie unter: [www.waldbesitzerportal.bayern.de/048722](http://www.waldbesitzerportal.bayern.de/048722).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellende oder Bevollmächtigte\*

\* Bitte Funktion angeben